

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 316/2021/BV

Datum:
13.10.2021

Federführung:
Dezernat V, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Stadt-Land-Bund-Ko-Finanzierung für die Tanzkompanie
„INTER-ACTIONS„ 2022 - 2024**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 03. November 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	21.10.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	27.10.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung empfiehlt folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der finanziellen Unterstützung für die Tanzkompanie Interactions 2022 – 2024 mit einem Maximalbetrag von jährlich 60.000 Euro zu. Die Mittel werden außerplanmäßig in 2022 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus dem Teilhaushalt des Kulturamts (10.000 Euro aus Livemusik-Förderung) sowie im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 (50.000 Euro).

Eine entsprechende Veranschlagung in 2023 und 2024 erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023/2024 – unter Beachtung der Gesamtfinanzierbarkeit des städtischen Haushalts.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• jährlicher Zuschuss Tanzkompanie INTER-ACTIONS 2022 - 2024	60.000
Einnahmen:	
Finanzierung:	
• 2022 Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel mit Deckung bei	60.000
- Kulturamt (aus Livemusik-Förderung)	10.000
- Die Deckung der Restmittel erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2022	50.000
• 2023/2024: Veranschlagung in 2023 und 2024 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung – unter Beachtung der Gesamtfinanzierbarkeit des städtischen Haushalts.	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Tanzkompanie INTER-ACTIONS hat einen Antrag auf Neuaufnahme in die institutionelle Förderung für 2022 gestellt. Es gibt jetzt eine Zusage des Landes Baden-Württemberg auf eine dreijährige Förderung, wenn die Rahmenbedingungen einer städtischen Förderung geschaffen werden sollten. Hinzu kam nach Verabschiedung des Haushalts 2021/22 die Zusage einer umfangreichen Komplementärförderung aus Bundesmitteln für die Jahre 2022 bis 2024.

Die Stadt schlägt aufgrund der positiven Entscheidung von Bund und Land zugunsten der Tanzkompanie vor INTER-ACTIONS mit jährlich 60.000 € 2022 – 2024 zu fördern.

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 21.10.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 21.10.2021

7.1 **Stadt-Land-Bund-Ko-Finanzierung für die Tanzkompanie „INTER-ACTIONS“ 2022-2024** Beschlussvorlage 0316/2021/BV

Bürgermeister Erichson eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Frau Sarah Thöle, Mitarbeiterin bei „INTER-ACTIONS“.

Frau Thöle erläutert anhand der an die Ausschussmitglieder verteilten Übersicht die Struktur und das aktuelle Tätigkeitsfeld der Tanzkompanie.

Bürgermeister Erichson bedankt sich für den Vortrag und berichtet, dass neben den zugesagten Landesmitteln nun auch Bundesmittel in Höhe von 190.000 € zugesagt seien, was in der Bundesrepublik nur bei 3 Tanzkompanien bisher erfolgt sei. Man sei der Auffassung, dass ein Projekt, welches derart viele Drittmittel in die Stadt hole, unbedingt auch von Seiten der Stadt Heidelberg Co-finanziert werden müsse, auch wenn hierdurch finanzielle Verpflichtungen für die kommenden Jahre entstünden. Bürgermeister Erichson wirbt um Zustimmung durch die Ausschussmitglieder.

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Kiziltas, Stadtrat Kutsch, Stadträtin Dr. Kaufmann, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadträtin Winter-Horn

- Die Arbeit der Tanzkompanie wird gelobt, sie sei eine große Bereicherung der Kulturlandschaft Heidelbergs und dringend unterstützungswürdig.
- Es wird darum gebeten zu prüfen, ob auch eine andere Finanzierung möglich sei (zum Beispiel über Stiftung, Mäzene, et cetera), da man sich als Stadt mit 60.000 €/jährlich (für die kommenden 3 Jahre) finanziell erheblich binden würde.
- Es wird auf die Homepage Tanzpakt Stadt/Land/Bund verwiesen (Matchfunding- Möglichkeiten sollten geprüft werden).
- Es wird gefragt, bis wann die Förderzusagen gültig seien, beziehungsweise bis wann die Stadt entscheiden müsse.

Bürgermeister Erichson teilt mit, dass eine städtische Co-Finanzierung nicht durch Drittmittel von anderer Seite ersetzt werden könne. Bund und Land geben nur dann Geld, wenn das Geld aus dem städtischen Haushalt bereitgestellt werde. Die Frist für die Förderzusage des Landes sei eigentlich schon abgelaufen, aufgrund der Kontakte mit dem Ministerium seien diese aber aktuell noch reserviert.

Was die Bundesmittel angehe müsse noch in diesem Jahr so schnell wie möglich ein Vertrag aufgesetzt werden. Laut Herrn Koban, Mitarbeiter des Kulturamtes, gibt es zwar die Möglichkeit außerstädtische Mittel on top hinzuzuziehen, doch müssen wie bisher immer, zunächst die Mittel des Landes und der Kommune bereitgestellt werden. Bei der Komplementärförderung des Landes sind die Mittel im Verhältnis 1 zu 2 angelegt, das heißt: Ein Teil vom Land, zwei Teile von der Kommune.

Nach abschließender Diskussion wird nachfolgender mündlicher **Antrag** von Herrn Stadtrat Kutsch gestellt:

Die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Bildung empfehlen dem Haupt- und Finanzausschuss aus kulturpolitischer Sicht dem Beschlussvorschlag **zuzustimmen**. Dem Finanzierungsvorschlag der Verwaltung wird von Seiten des Ausschusses jedoch **nicht zugestimmt**, hier braucht es einen anderen Finanzierungsvorschlag, hilfreich wäre ein Unterstützungsauftrag über die Presse.

Bürgermeister Erichson stellt diesen Antrag zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: mit 04:07:02 Stimmen abgelehnt

Im Anschluss stellt Bürgermeister Erichson den **Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung**:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung empfiehlt folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der finanziellen Unterstützung für die Tanzkompanie Interactions 2022 – 2024 mit einem Maximalbetrag von jährlich 60.000 Euro zu. Die Mittel werden außerplanmäßig in 2022 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus dem Teilhaushalt des Kulturamts (10.000 Euro aus Livemusik-Förderung) sowie im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 (50.000 Euro).

Eine entsprechende Veranschlagung in 2023 und 2024 erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023/2024 – unter Beachtung der Gesamtfinanzierbarkeit des städtischen Haushalts.

gezeichnet
Wolfgang Erichson
Bürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 07 Nein 01 Enthaltung 06

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.10.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.10.2021

11 Stadt-Land-Bund-Ko-Finanzierung für die Tanzkompanie „Inter-Actions“ 2022 - 2024 Beschlussvorlage 0316/2021/BV

Stadträtin Prof. Dr. Schuster bringt den als Tischvorlage verteilten gemeinsamen **Antrag** der CDU, SPD und GAL (Anlage 01 zur Drucksache 0316/2021/BV) in die Beratung ein und begründet diesen:

Wir beantragen,

einen jährlichen Zuschuss der Stadt Heidelberg für INTER-ACTIONS für die nächsten drei Jahre (2022-2024) in Höhe von maximal 30.000 Euro. Die Finanzierung für 2022 soll über die nicht ausgeschöpften Mittel aus der Livemusik-Förderung (10.000 Euro) und weiteren außerplanmäßigen Mitteln möglichst aus dem Kulturretat erfolgen. Für die Jahre 2023 und 2024 soll ein entsprechender Betrag von 30.000 Euro in den Doppelhaushalt eingestellt werden.

Grundsätzlich begrüße man es, wenn Fördergelder nach Heidelberg geholt würden. Allerdings werden auf den nächsten Doppelhaushalt Mittel-Anträge von vielen kulturellen Institutionen zukommen, weshalb man sich schwertue, der Bindung für die kommenden Jahre jetzt so zuzustimmen. Um INTER-ACTIONS dennoch eine Inanspruchnahme der Förderung zu ermöglichen, habe man sich entschlossen, zumindest einen Teil der Mittel zur Verfügung zu stellen. Sie erläutert, dass es in der Bundesförderung möglich sei, „Match-Funding“ einzubeziehen, so dass die Ko-Finanzierung nicht komplett kommunal erfolgen müsse, um die Fördergelder zu erhalten. Ob dies für alle Fördergelder zutrefte, müsste noch geklärt werden.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner hält es für ein wichtiges Signal, dass Kulturträger, welche sich herausragend um Fördermittel bemühen, die Möglichkeit erhielten, diese Fördermittel auch in Anspruch zu nehmen. Allerdings benötige man für den Zeitraum nach Ablauf der Förderung ein entsprechendes Anschlusskonzept. Es dürfe nicht erwartet werden, dass das Gesamtprojekt in der Folge vollständig kommunal gefördert werde. Er bittet darum, dem Beschlussvorschlag heute zuzustimmen, damit ein Abruf der Fördergelder in voller Höhe gewährleistet sei.

Bürgermeister Erichson betont, das kulturpolitische Signal, wenn die Ko-Finanzierung nicht beschlossen würde, wäre fatal. Weiter hebt er hervor, dass die Halbierung der Mittel (wie im gemeinsamen Antrag vorgeschlagen) auch eine Halbierung der Landesfördermittel zur Folge hätte.

Die Förderung des Bundes, welche an die Landes- und kommunale Förderung gebunden sei, habe zwei wichtige Aspekte. Dies sei zum einen die Professionalisierung von INTER-ACTIONS, zum anderen werde eine Studie zur Zusammenarbeit der Heidelberger Tanzszene ermöglicht. Weiter hebt Bürgermeister Erichson hervor, dass INTER-ACTIONS das einzige Tanzprojekt sei, welches offen für alle Kompanien und somit wichtig für die freie Szene sei. Gerade mit Blick auf die bereits eingeworbenen Fördergelder bittet auch Bürgermeister Erichson nochmal um Zustimmung zur Beschlussempfehlung der Verwaltung.

Stadtrat Cofie-Nunoo und Stadträtin Mirow sprechen sich gegen den gemeinsamen Antrag und für den Verwaltungsvorschlag aus. Man dürfe die unterschiedlichen kulturellen Institutionen nicht gegeneinander ausspielen. Wenn in einer solchen Höhe Fördergelder akquiriert werden, sei es finanzpolitisch vertretbar, das Projekt zu ermöglichen. Außerdem gehe es im Beschlusstext um einen Maximalbetrag, der sich verringern könne, wenn doch noch weitere Mittel eingeworben werden können. Es handle sich um ein gutes Projekt, das auf jeden Fall unterstützt werden sollte.

Am Ende der Aussprache lässt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner zunächst über den gemeinsamen **Antrag** der CDU, SPD und GAL (Anlage 01 zur Drucksache 0316/2021/BV) abstimmen:

Wir beantragen,

einen jährlichen Zuschuss der Stadt Heidelberg für INTER-ACTIONS für die nächsten drei Jahre (2022-2024) in Höhe von maximal 30.000 Euro. Die Finanzierung für 2022 soll über die nicht ausgeschöpften Mittel aus der Livemusik-Förderung (10.000 Euro) und weiteren außerplanmäßigen Mitteln möglichst aus dem Kulturretat erfolgen. Für die Jahre 2023 und 2024 soll ein entsprechender Betrag von 30.000 Euro in den Doppelhaushalt eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 5 : 7 : 4 Stimmen

Im Anschluss ruft Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner den **Beschlussvorschlag der Verwaltung** zur Abstimmung auf.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der finanziellen Unterstützung für die Tanzkompanie Interactions 2022 – 2024 mit einem Maximalbetrag von jährlich 60.000 Euro zu. Die Mittel werden außerplanmäßig in 2022 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus dem Teilhaushalt des Kulturamts (10.000 Euro aus Livemusik-Förderung) sowie im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 (50.000 Euro).

Eine entsprechende Veranschlagung in 2023 und 2024 erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023/2024 – unter Beachtung der Gesamtfinanzierbarkeit des städtischen Haushalts.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen
Ja 7 Nein 5 Enthaltung 4

Begründung:

Aufgrund der Nachfrage aus dem Ausschuss für Kultur und Bildung am 01.07.2021 wird über die aktuelle Situation des Tanzensembles „INTER-ACTIONS“ informiert. Aufgrund der Zusage vom Land Baden-Württemberg einer Ko-Förderung und der zwischenzeitlich eingetroffenen Zusage einer Komplementärförderung des Bundes aus dem Fonds „TANZPAKT Stadt-Land-Bund“ empfiehlt die Verwaltung eine jährliche Förderung von INTER-ACTIONS 2022 – 2024.

1. Entwicklung der Tanzkompanie INTER_ACTIONS

Die Tanzkompanie INTER-ACTIONS produziert seit 2015 in Heidelberg und wurde bislang regelmäßig durch die allgemeine Projektförderung und den KulturLabHD-Fonds bezuschusst. Die Heidelberger Produktionen wurden zweimal mit dem Tanz- und Theaterpreis der Stadt Stuttgart und des Landes Baden-Württemberg ausgezeichnet und gastierten erfolgreich bundesweit und international.

Neben projektbezogenen Zuschüssen durch die Stadt Heidelberg hat sich die Kompanie INTER-ACTIONS vorbildlich und erfolgreich um Einwerbung von weiteren Drittmitteln bemüht und wurde in der Vergangenheit beispielsweise durch das Land BW (LaFT-Konzeptionsförderung) und den Bund (Fonds Darstellende Künste, DIS-Tanzen & Tanzpakt Reconnect im Rahmen des Corona-Hilfsprogramms „Neustart Kultur“) bezuschusst.

Durch eigene Initiative, flankiert durch einen Mietkostenzuschuss der Stadt Heidelberg, konnte INTER-ACTIONS einen durch die Epple Immobilien GmbH gesponserten Probenraum bis Ende 2022 einrichten, von dem neben der Kompanie weitere freie Tanzschaffende Heidelbergs profitieren, indem dieser intensiv von der Heidelberger Tanzszene kostenfrei genutzt wird. Entsprechend des Antrags von INTER-ACTIONS kommen allein hierbei jährlich 27.300 € neben der Kompanie INTER-ACTIONS durchgängig weiteren Heidelberger Tanzakteuren durch Nutzung des Tanzstudios zugute (Miete, Studioorganisation, Reinigung, Müllgebühren & Verbrauch, Internet sowie inhaltliche Angebote für die freie Szene).

Das inhaltliche Format „Building Actions“ der Kompanie, das auch der allgemeinen Nutzung des Tanzstudios durch die Heidelberger Tanzszene zugrunde liegt, konnte bislang durch seinen partizipativen Ansatz einen hohen Grad an aktiver Beteiligung von Heidelberger Bürgerinnen und Bürgern in Form von Teilhabe am Entstehungsprozess tanzkünstlerischer Produktionen erzielen und – in Ergänzung der wertvollen Arbeit der Tanz-Allianz und des Choreographischen Centrums – die öffentliche Identifikation mit Tanzkunst aus Stadt und Region stärken.

2. Komplementärfinanzierung Stadt-Land-Bund

Das Land Baden-Württemberg hat INTER-ACTIONS 2020 für seine „Exzellenzförderung“ im Rahmen der „Tanzförderung BW“ als eine von drei Baden-Württembergischen Kompanien vorgeschlagen; Voraussetzung ist eine kommunale Komplementärförderung im Verhältnis 2:1 (Stadt:Land). Das Vorhaben einer Ko-Finanzierung der Kompanie durch das Land in Höhe von 30.000 Euro jährlich über den Zeitraum von drei Jahren ab 2022 wurde seitens des Landes in einem Schreiben am 20.04.2021 noch einmal bekräftigt.

Mit Eingang vom 7.10.2021 wurde INTER-ACTIONS zudem eine dreijährige Förderung durch Bundesmittel aus dem Fonds „TANZPAKT Stadt-Land-Bund“ in Höhe von insgesamt 190.000 Euro positiv beschieden. Diese Förderung ist von der finanziellen Beteiligung durch Kommune und Land abhängig.

Ohne eine städtische Beteiligung über drei Jahre wäre eine gesicherte und nachhaltig finanzierte Entwicklungsperspektive der qualitätsvollen und für die gesamte Heidelberger Tanzszene aktivierenden Arbeit der Kompanie INTER-ACTIONS nicht gegeben, die komplementäre Förderung aus Landes- und Bundesmitteln in Höhe von insgesamt 280.000 Euro auf drei Jahre entfiel. Es würde die Abwanderung von INTER-ACTIONS aus Heidelberg, was sowohl als spürbarer Verlust an (tanz-)künstlerischer Expertise und Qualität als auch als deutlicher Rückschritt Heidelbergs als „Tanzstadt“ mit einer aktiven, synergetisch kooperierenden freien Tanzszene zu bewerten wäre.

Die Stadt schlägt daher vor, die Tanzkompanie INTER-ACTIONS 2022 – 2024 mit jährlich 60.000 Euro zu fördern.

Für 2022 werden hierfür außerplanmäßige Mittel bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus dem Teilhaushalt des Kulturamts (10.000 € aus Livemusik-Förderung) sowie im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 (50.000 €).

Eine entsprechende Veranschlagung in 2023 und 2024 erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023/2024 – unter Beachtung der Gesamtfinanzierbarkeit des städtischen Haushalts.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3	+	Qualitätsvolles Angebot sichern
KU 4	+	Freiraum für unterschiedlichste, kulturelle Ausdrucksformen

Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Gemeinsamer Sachantrag der CDU, SPD und GAL vom 27.10.2021 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.10.2021)